



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 18.02.2011

Nr. 8

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer nicht-öffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 22.02.11 70

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 18.02.2011

An die Mitglieder
des Rates

Einladung

zu einer nicht-öffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Rheinberg
am Dienstag, 22. Februar 2011 um 15:30 Uhr
im Raum 249, 2. Etage des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Grundstücksangelegenheit	71/2011
4	Photovoltaikanlage auf dem Hallendach des Dienstleistungsbetriebes	72/2011
5	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
6	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
7	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Begründung zur Verkürzung der Ladungsfrist:

Gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Ladungsfrist in der Geschäftsordnung des Rates zu regeln. Hierin ist in § 2 Abs. 1 festgelegt, dass die Einladung der Ratsmitglieder mindestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen muss und die Beratungsunterlagen den Ratsmitgliedern mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag vorliegen sollen. Nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Ladungsfrist in besonders dringenden Fällen bis auf 3 volle Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in diesem Fall gegeben, da sich erst am 18.02.2011 ergeben hat, dass bezüglich des zu behandelnden Tagesordnungspunktes eine Entscheidung des Rates herbeigeführt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Mennicken
Bürgermeister